



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 34 vom 21.08.2024

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Werbeanlage Am Bachl 2

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A

Stadtwerke Ingolstadt

Preisblatt geltend ab 1. Oktober 2024

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren
Neubau Mittelschule Süd Ost

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.08.2024 (Az.:01529-24)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer aufgemalten Werbeanlage mit externer Beleuchtung und eines Ausleger Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.08.2024 (Az.:01529-24)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer aufgemalten
Werbeanlage mit externer Beleuchtung und eines
Ausleger

Grundstück: Ingolstadt, Am Bachl 2

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 621

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine
Genehmigung (Bescheid vom 19.08.2024). Geplant
ist die Errichtung einer aufgemalten Werbeanlage
mit externer Beleuchtung und eines Ausleger.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt In-
golstadt alle **benachbarten Grundstückseigentü-
mer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die
o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauord-
nungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock,
Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den übli-
chen Geschäftsstunden eingesehen werden können.
Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist

Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung
(BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiver-
kehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der
Eingabepläne per

E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats
nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei
dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335
München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur
Niederschrift oder elektronisch in einer für den
Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail
ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen
Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte
Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch
einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den
Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung
eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 04.06.2024 die Entwürfe des Be-
bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mai-
ling – Recyclinghalle am Mailing Bach“ und der
Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen

eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4*, 955/5*, 955/9, 955/12 und 955/13 der Gemarkung Mailing.

Am 24.02.2022 hat der Stadtrat den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils im Entwurf genehmigt. In der Zeit vom 30.06.2022 bis 01.08.2022 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Infolge einzelner, vorgebrachter Einwendungen waren im Sinne einer rechtssicheren Abwägung aller von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB Änderungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan erforderlich. Gleichzeitig wurden einzelne Planfestsetzungen im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung an die aktuellen Anforderungen der XPlan-Konformität angepasst.

Da aufgrund diverser Änderungen im Planentwurf sowie den Regelungen im flankierenden städtebaulichen Vertrag nicht auszuschließen ist, dass infolge dessen Belange erstmals oder stärker berührt werden, ist der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Auslegungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen auf drei Wochen verkürzt.

Das Verfahren wird aufgrund der allgemeinen Überleitungsvorschriften gem. § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erneut gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4a

Abs. 3 Satz 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2024 – 20.09.2024 im Stadtplanungsamt Ingolstadt im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Schutzgut Wasser
- Entwässerung / Niederschlagswasser
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Wasserwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Oberirdische Gewässer / Oberflächenwasser
- Wasserrecht / Hochwasserschutz / Überflutungsvorsorge / Überschwemmungsgebiet / Hochwasserproblematik
- Schutzgut Bevölkerung / Menschliche Gesundheit
- (Geruchs- und Schall) Emissionen
- Lärmschutz
- Schutzgut Fläche und Boden
- Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Artenschutz / Licht
- Biberaktivität / Biberdämme
- Baumschutz
- Naturschutz
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter / Bodendenkmalpflege
- Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug / Landschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landwirtschaftliche (Nutz)Flächen
- Schutzgut Landschaft
- Grün- und Retentionsflächen
- Landschaftspflege
- Ausgleichsflächen
- CEF-Maßnahme
- Abfallwirtschaft

Folgende Unterlagen / Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

- Begründung/Umweltbericht zum Bebauungsplan (03/2024)
- Begründung/Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (04/2024)
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB mit
- Plan Vertragsgebiet
- Freiflächengestaltungsplan Ausgleichsfläche A1 und CEF-Maßnahme CEF 1 einschließlich Planung Retentionsfläche
- Lageplan Schallschutzwand
- Überschwemmungsnachweis, WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH (11/2023, 04/2024)
- Nachweis der Auswirkungen auf die Hochwassersituation am Mailinger Bach mit 2d-hydroneumerischer Simulation; INROS LACKNER SE (05/2017)
- Entwässerungskonzept, WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH (11/2023, 04/2024)
- Fachliche Einschätzung zum Sturzflut-Risikomanagement, WipflerPLAN Planungsgesellschaft (11/2021)
- Geotechnischer Bericht, ifb Eigenschenk (11/2018)
- Relevanzprüfung der artenschutzrechtlichen Belange, Planungsbüro Hadatsch (09/2018, 07/2019, 08/2021, 03/2024)
- Schalltechnische Untersuchung, emplan (09/2021)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 13.09.2016 zu:
- Grün- und Retentionsflächen, Landwirtschaftliche (Nutz)Flächen, Ausgleichsflächen
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.09.2016 zu:
- Bodendenkmalpflege
- Bezirksausschuss IX vom 13.10.2016 zu:

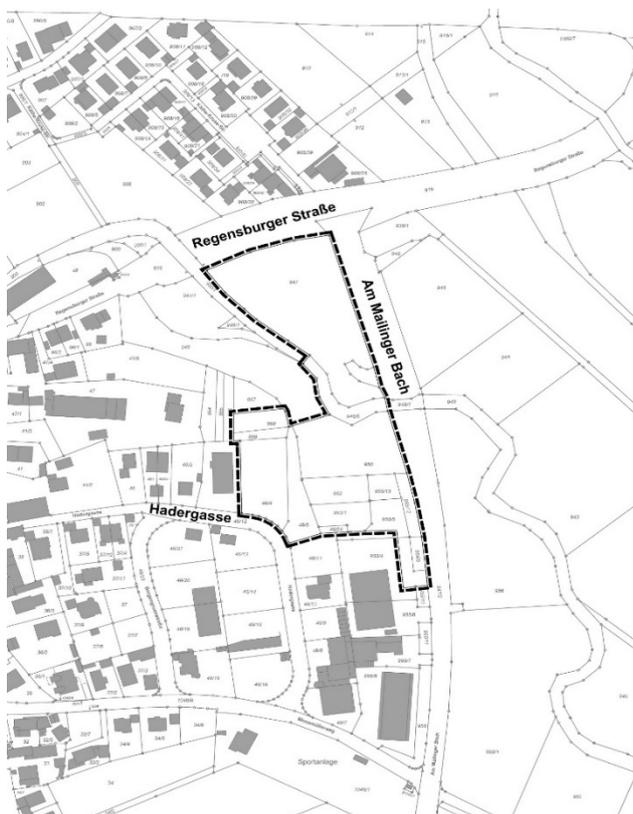
- Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Lärmschutz
- Gemeinde Großmehring vom 29.07.2022 zu:
- Oberflächenwasser, oberirdische Gewässer
- Gesundheitsamt vom 30.06.2022 zu:
- Lärmschutz, Abfallwirtschaft
- Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 27.09.2016 und 22.07.2022 zu:
- Entwässerung, Hydrogeologie, Wasserversorgung, Überflutungsvorsorge
- Planungsverband Region IN vom 20.09.2016 / Regionsbeauftragter vom 12.09.2016 zu:
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Naturschutz, Landschaftspflege, Regionaler Grünzug
- Private Stellungnahme vom 29.10.2020 zu:
- Überschwemmungsgebiet, Hochwasserproblematik
- Private Stellungnahme vom 07.07.2022 zu:
- Lärmschutz
- Private Stellungnahme vom 25.07.2022 zu:
- Ausgleichsfläche, Grundwasser- und Bodenschutz, Hochwasserschutz
- Private Stellungnahme vom 28.07.2022 zu:
- Lärmschutz
- Private Stellungnahme vom 21.07.2022 zu:
- Überschwemmungsgebiet, Überflutung, Retentionsfläche, Biberaktivität
- Private Stellungnahme vom 05.08.2022 zu:
- Grundwasser- und Bodenschutz, Entwässerung, Niederschlagswasser, Biberdämme
- Regierung von Oberbayern vom 28.09.2016 zu:
- Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft
- Staatliches Bauamt vom 01.07.2022 zu:
- Emissionen, Lärmschutz
- Umweltamt vom 12.10.2016 und 02.08.2022 zu:
- Naturschutz, Baumschutz, Lärmschutz, Altlasten, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Licht
- Wasserverband Prielwiesen vom 26.07.2022 zu:
- Niederschlagswasser
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 23.09.2016 und 25.07.2022 zu:
- Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten, Abwasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer
- Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt vom 04.10.2016 zu:
- Emissionen

- Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt vom 04.10.2016 zu:
- (Geruchs) Emissionen

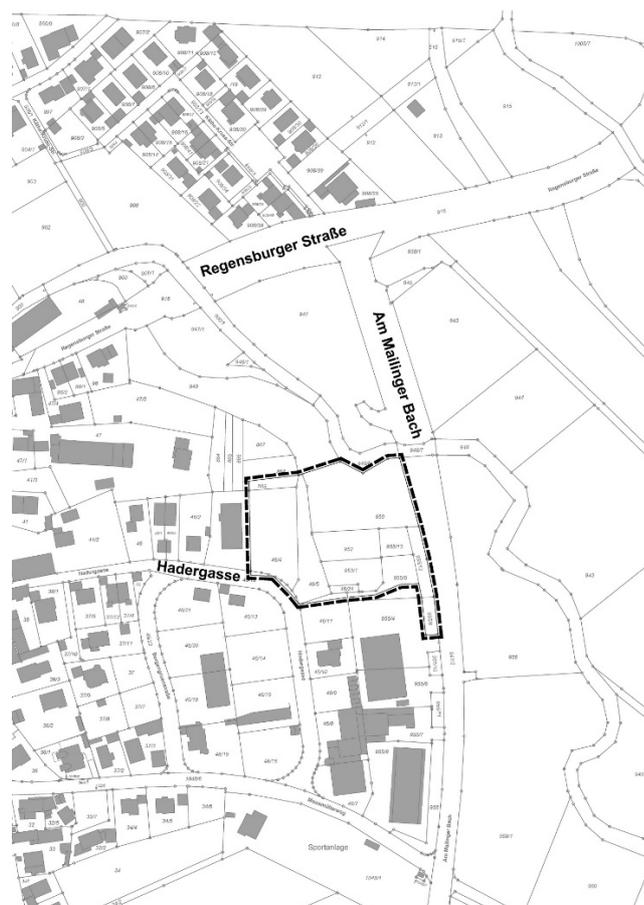
Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt

**INGas garant
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen**

Geltend ab 1. Oktober 2024

zum Vertrag INgas garant auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. Oktober 2022** (aktualisiert zum 07.10.2022) geltende Preisblatt INgas garant nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes (Stand 01.10.2024: 0,000198 ct/kWh), Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh), Konvertierungsumlage (Stand 01.10.2024: 0,00 ct/kWh) sowie Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (Stand 01.07.2024: 0,25 ct/kWh)), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (Stand 01.01.2024: 0,816 ct/kWh), sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.04.2024: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INgas garant

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
6.000 – 50.000	11,91	14,17	17,45	20,77

Die oben genannten Preise gelten im Rahmen der nachstehend beschriebenen Preisgarantie zunächst für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Erfolgt keine Preisänderung nach den Bestimmungen der Ziffer 6 der AGB, gelten die Preise für ein weiteres Jahr (ebenfalls vom 01. Oktober bis 30. September des darauffolgenden Jahres).

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:
 -SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung-
 -Überweisung/Dauerauftrag
 - Barzahlung

IV) Bonusregelung und Preisgarantie

Bonusregelung

Für jeden Tag, an dem die Tagesdurchschnittstemperatur unter -3°C beträgt, werden dem Kunden 100 kWh gutgeschrieben. Der Lieferant bildet die maßgebliche Tagesdurchschnittstemperatur aus den Daten der Messung der Wetterstation in Neuburg/Donau (Stationsnummer 10853 – Datenlieferant meteo-media). Die Daten der Tagesdurchschnittstemperatur sind auf der Internetseite des Lieferanten veröffentlicht. Die Gutschrift wird auf der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Inhalt der Preisgarantie

Die Preise werden während des jeweils abzurechnenden Verbrauchszeitraums (01.10. eines Kalenderjahres bis 30.09. des folgenden Kalenderjahres) weder gesenkt noch erhöht. Ausgenommen hiervon sind Änderungen von gesetzlich geschuldeten Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, Abgaben und

sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat. In diesen Fällen wird der neue Steuer-/Abgabensatz in Rechnung gestellt.

V) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung	1,50

VI) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

Stadtwerke Ingolstadt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Mittelschule Süd Ost, Fachraumausstattung PCB, Nr. 665-0127-2024-B-IN

Einreichungstermin: 17.09.2024 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Ende der amtlichen Bekanntmachung